

Ergänzung zur Vorlage XVII/105 (Gleichstellungsplan der Stadt Barsinghausen)

Maßnahmen des Gleichstellungsplans der Stadt Barsinghausen 2012-2014

	Beschreibung	Zeitraumen
Personelle Maßnahmen		
Neueinstellung	Strikte Anwendung der Vorschriften des NGG (§§11-13)	Geltungsdauer des Gleichstellungsplanes
Beförderung/Aufstieg	Gezielte Motivation durch persönliche Ansprache von Beschäftigten des unterrepräsentierten Geschlechts, Beförderungs- und Aufstiegsmöglichkeiten zu nutzen	Geltungsdauer des Gleichstellungsplanes
Information und Kommunikation	Zugang zum Intranet der Stadt Barsinghausen für Beurlaubte und Beschäftigte in Elternzeit	ab 2013
Ausbildung	Strikte Anwendung der Vorschriften des NGG (§§11-13)	Geltungsdauer des Gleichstellungsplanes
	Gezielte Ansprache von Jugendlichen auf Ausbildungsmessen, CHIP, BUS, und ähnlichen Veranstaltungen, um Schülerinnen und Schülern geschlechtsunspezifische Berufe nahezubringen	Geltungsdauer des Gleichstellungsplanes
	Kontakte zu Schulen um Praktika für Jungen im Erziehungsdienst und für Mädchen in technischen Bereichen zu forcieren	Geltungsdauer des Gleichstellungsplanes
Personalentwicklung	Kontaktpflege während Beurlaubungs- und Elternzeit	Geltungsdauer des Gleichstellungsplanes
	standardisierte Wiedereingliederungspläne für Rückkehrerinnen und Rückkehrer	ab 2014
	Arbeits- und Fortbildungsangebote für Beurlaubte	ab 2013
	Berücksichtigung des Gleichstellungsplans bei Fortschreibung des Personalentwicklungskonzepts	Geltungsdauer des Gleichstellungsplanes
	Nachwuchsführungskräfteprogramm	Geltungsdauer des Gleichstellungsplanes
	Betrachtung von Arbeitsplätzen unter dem Gesichtspunkt der Geschlechtergerechtigkeit im Personalentwicklungskonzept	ab 2013

Organisatorische Maßnahmen		
Flexible Arbeitszeitmodelle	Arbeitszeitregelung mit der Möglichkeit der Abstimmung auf persönliche und familiäre Belange gibt es bereits in den Bereichen Verwaltung, Baubetriebshof und Schulbeschäftigte	Geltungsdauer des Gleichstellungsplanes
	Abschluss einer Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit in Kinderbetreuungseinrichtungen	2013
Teilbarkeit von Leitungsstellen	Bei freierwerden von Leitungsstellen muss die Eignung für Teilzeitarbeit geprüft werden	Geltungsdauer des Gleichstellungsplanes
Telearbeit	Die entsprechende Technik um Aufgaben ganz- oder teilweise von zu Hause aus zu erledigen, ist vorhanden. Die Beschäftigten und die Fachdienstleitungen werden über diese Möglichkeit informiert.	ab 2012
Fortbildungsmaßnahmen		
Zielgruppenorientierte Angebote	Besuch des Angestelltenlehrganges II (Dienstvereinbarung ist vorhanden)	Geltungsdauer des Gleichstellungsplanes
	Fortbildungsangebote für Beurlaubte und Beschäftigte in Elternzeit	ab 2013
	Schulung von Führungskräften zur Sensibilisierung für familiäre und persönliche Belange der Beschäftigten	ab 2013
Maßnahmen zur Verbesserung von Erwerbs- und Familienarbeit		
Service für Familien	Einrichtung von bedarfsgerechten Kindergarten-/Krippenplätzen bzw. Vermittlung von Tagesmüttern	ab 2013
	Beratung über Betreuungsmöglichkeiten für pflegebedürftige (ältere) Angehörige (z.B. Tagesplätze in der Seniorenpflege, Pflegedienste, Seniorenheime etc.)	ab 2013
	Dienstvereinbarung über die Inanspruchnahme des Familienpflegezeitgesetzes	2013
	Förderung von Ganztagschulen	Geltungsdauer des Gleichstellungsplanes
	Information über Freistellungsmöglichkeiten für familiäre Belange	Geltungsdauer des Gleichstellungsplanes